

SOMMER, SONNE, HITZEFREI?



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL



Raumklima und wie es empfunden wird



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL





Welche Folgen hat Unbehaglichkeit?

- Mit steigender Raumtemperatur fällt die kognitiver und psychomotorischer Leistung (ca. 2 % je Kelvin. (SEPPÄNEN et al. 2006)
- Unzufriedenheit mit dem Raumklima (zu warm, zu kalt),
- Stress durch das Unvermögen, selbst das Raumklima beeinflussen zu können
- Auswirkungen bestimmter Klimaphänomene (z. B. Hautreizung infolge trockener Raumluft) indirekt psychische Beanspruchungen hervorrufen.

Kurz: Das Klima kann als Stressor wirken. BUX, POLTE (2016)

Ein schmaler Bereich



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

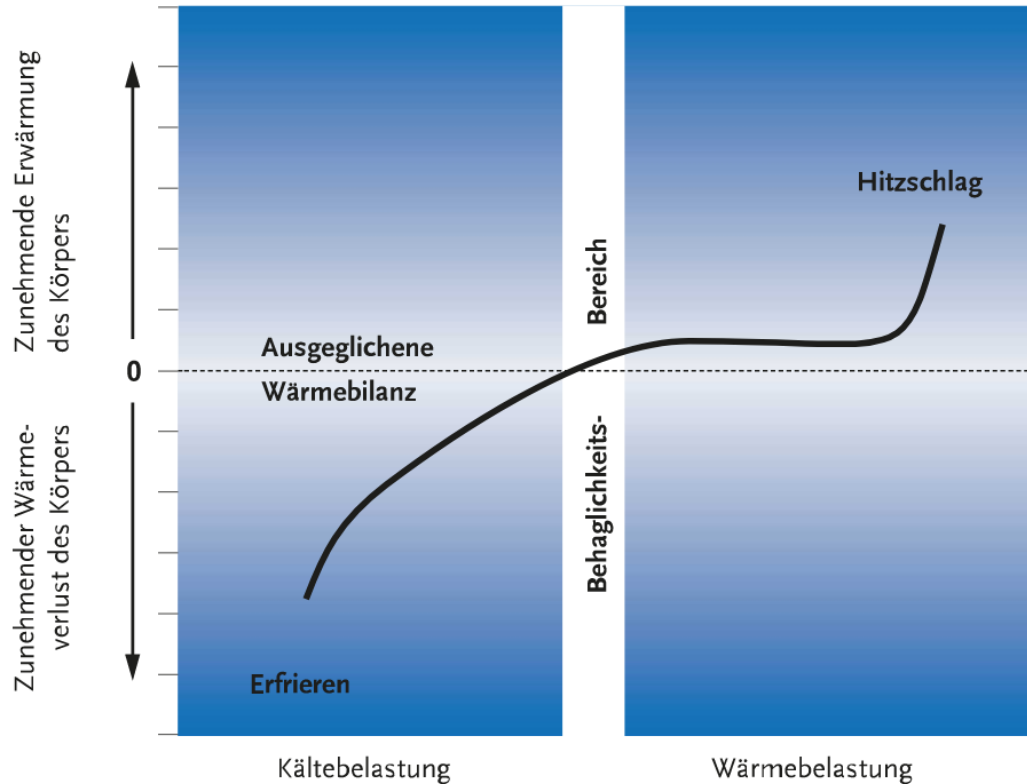


Abbildung 7.1-1. Die Wärmebilanz des Körpers bei verschiedenen Klimabedingungen (nach E. Grandjean)

Zu kalt?

- bei Kälte kann es zu einer kältebedingten Minderdurchblutung von Haut und Extremitäten kommen,
- Das führt zu Muskelzittern sowie Einschränkungen von Beweglichkeit, Sensibilität
- Unterkühlung und lokalen Erfrierungen des Körpers führen, im extremen Fall kann eine lebensbedrohliche Absenkung der Körperkerntemperatur mit Bewusstseinsverlust eintreten.



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

Zu warm?

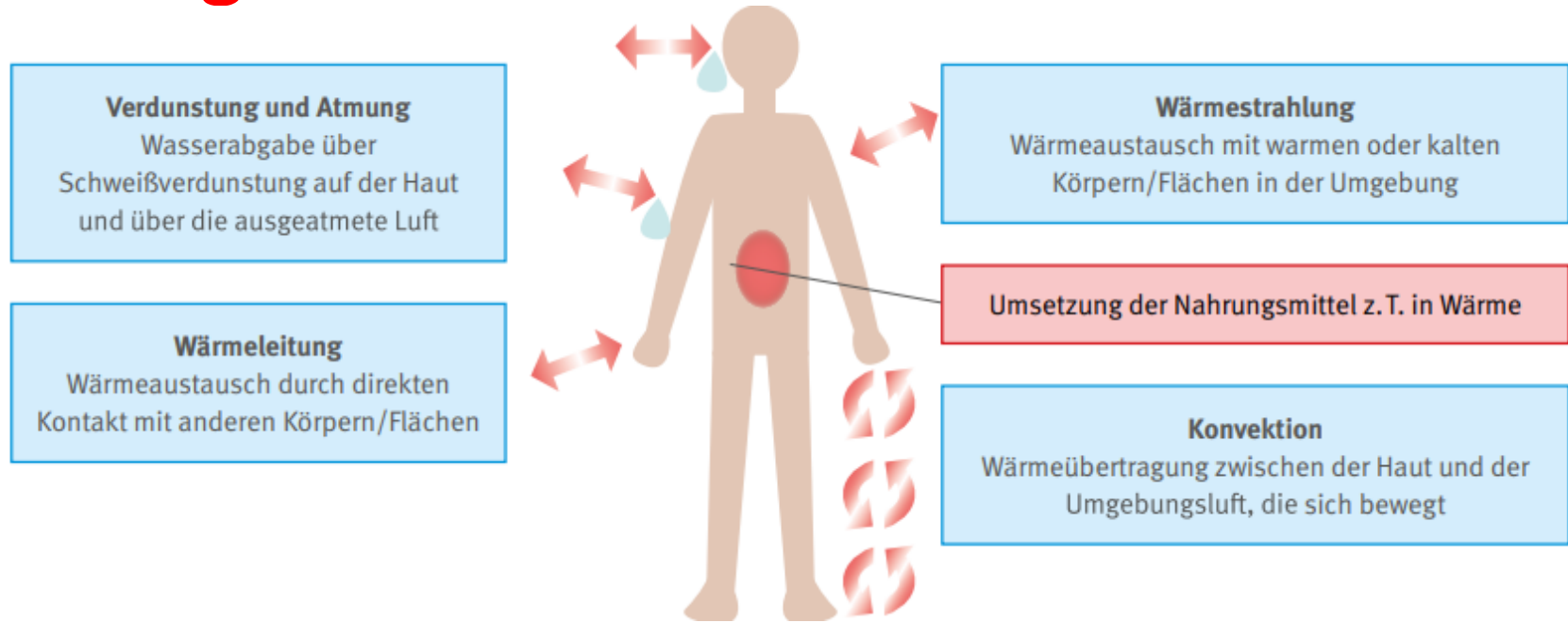


BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

- **Im Warm-/Hitzebereich kommt es zu einer erhöhten Durchblutung der Haut verbunden mit steigender Frequenz des Herzschlags und Zunahme der Schweißsekretion.**
- **Belastung des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemwege und des Wasser- und Elektrolythaushalts führen.**
- **Im extremen Fall können Hitzekrankheiten wie Hitzekrämpfe, Hitzekollaps und Hitzschlag ausgelöst werden.**



Wie wird die Körpertemperatur reguliert?

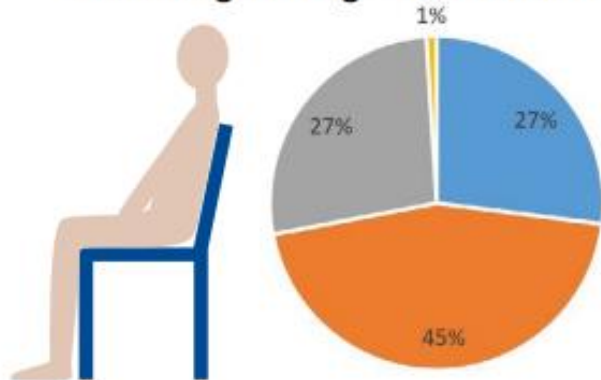


Der Einfluss der Belastung

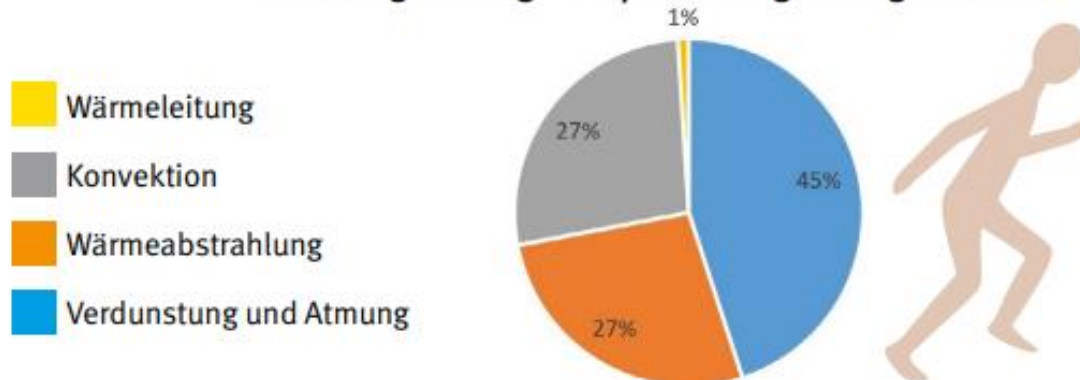


BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

Wärmeregulierung – ruhender Mensch



Wärmeregulierung – körperlich angestrenzter Mensch



- Wärmeleitung
- Konvektion
- Wärmeabstrahlung
- Verdunstung und Atmung



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

Was passiert wenn wir schwitzen?

- Ziel des Körpers ist immer die Kerntemperatur konstant bei ca. 37 Grad zu halten.
- Schwitzen ist ein Mechanismus, um die Körpertemperatur zu regulieren.
- Durch das Verdunsten des Schweiß entsteht Verdunstungskälte.
- Das Verdunsten hängt ab von der Luftfeuchtigkeit und der Luftbewegung
- Ohne Anstrengung schwitzen Erwachsene 100 – 200 ml / Tag, maximal können es 10 – 14 l werden
- Die „Kühl-Leistung“ des Schweiß beträgt max. ca. 600 W/pro Tag

Die Temperaturverteilung ist wichtig



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

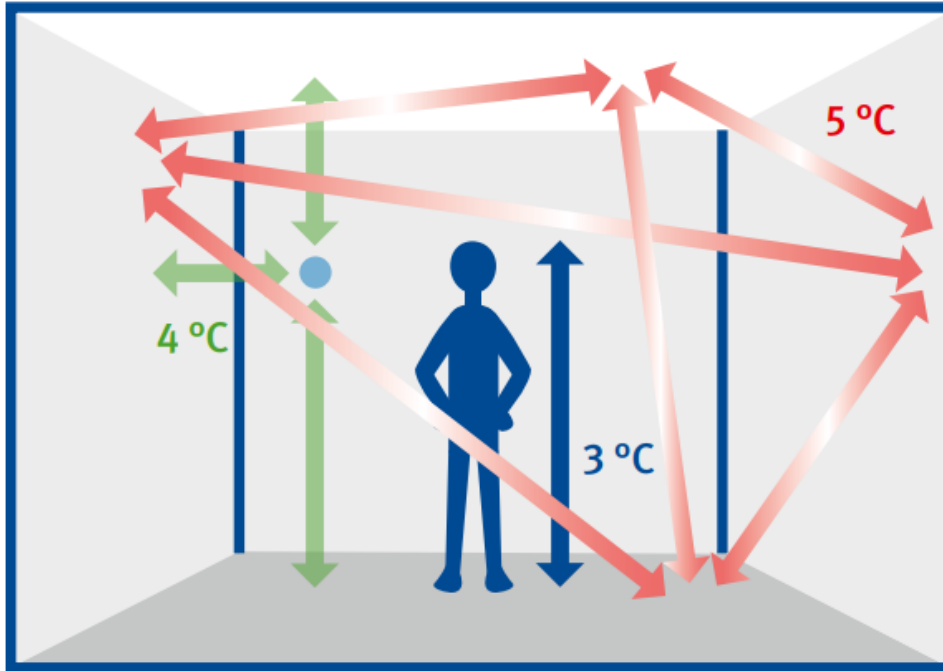
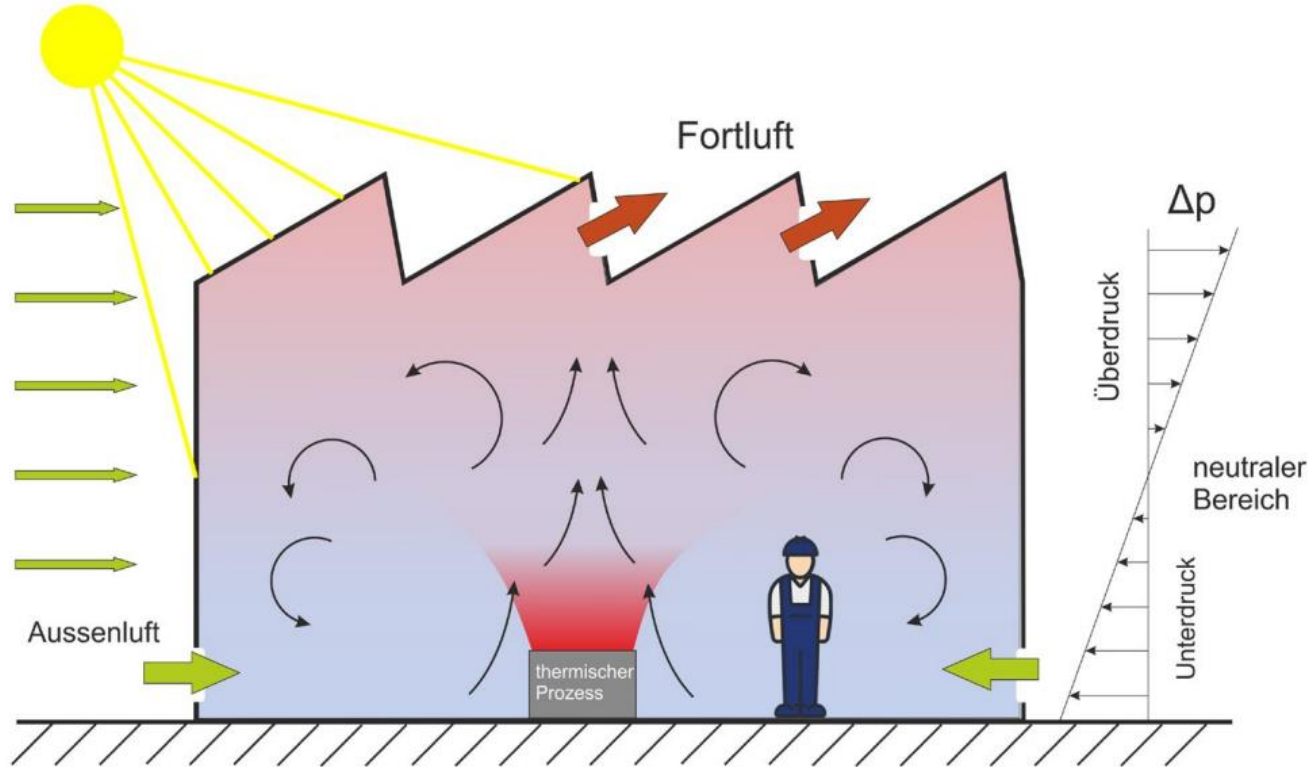


Abb. 3 Veranschaulichung der Grenzen der Behaglichkeit anhand von Temperaturdifferenzen

Strömungen bei freier Lüftung



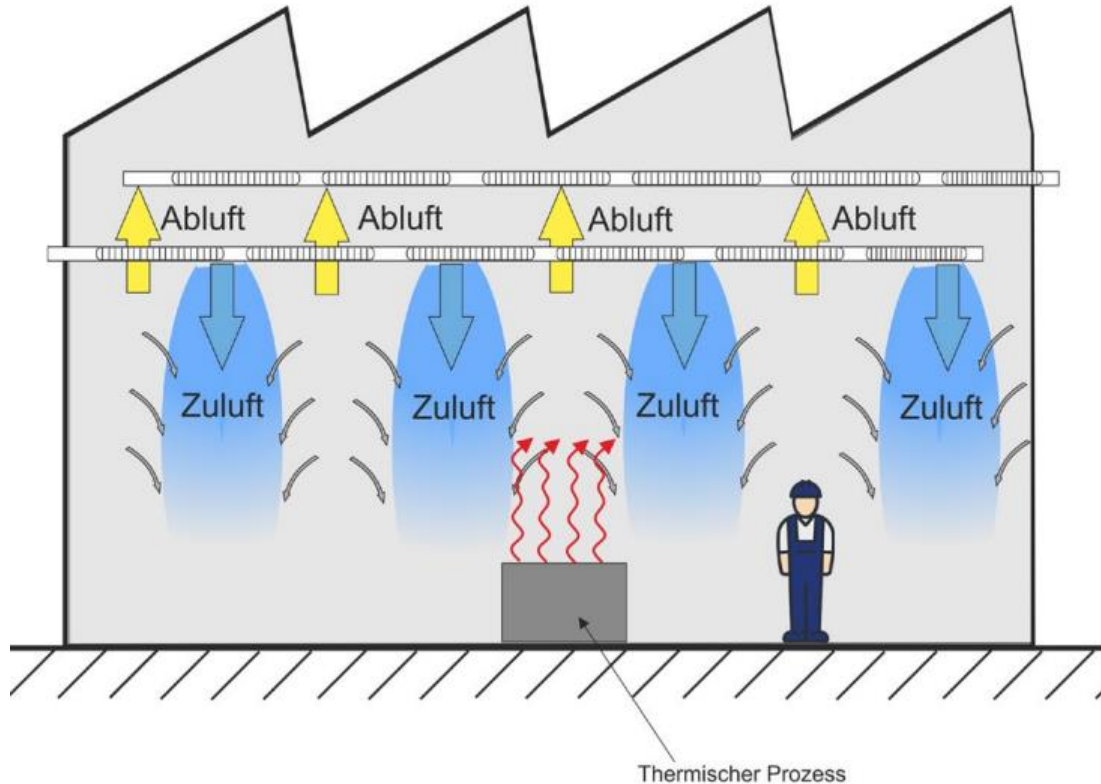
BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL



Häufige Form technischer Lüftung



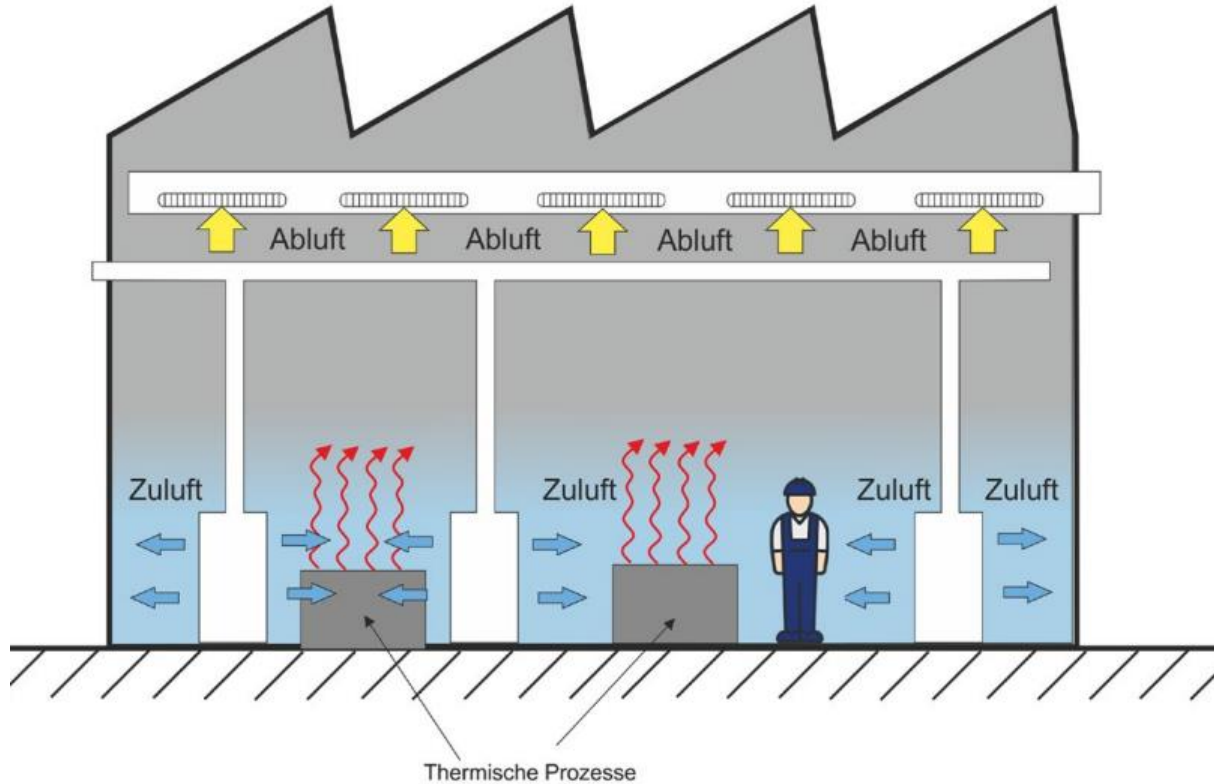
BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL



Gute technische Lüftung



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL



Jede Menge Klima im ArbSchG



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

➤ § 5 Abs. 1 ArbSchG

„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der (...) Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“

§ 5 Abs. 3 ArbSchG

„Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch ...

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken
5. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren,
6. psychische Belastungen bei der Arbeit.“



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

Eindeutige Zielsetzung

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

§ 3a Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass von ihnen **keine Gefährdungen für die Sicherheit** und die **Gesundheit** der Beschäftigten ausgehen. Dabei hat er den **Stand der Technik** und insbesondere die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 7 Abs. 4 bekannt gemachten Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Vermutungswirkung durch Arbeitsstätten-Regeln (ASR)



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

Auszug aus der ASR A3.5:

„... Diese ASR A3.5 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. ...“

Wie heiß darf es sein?



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

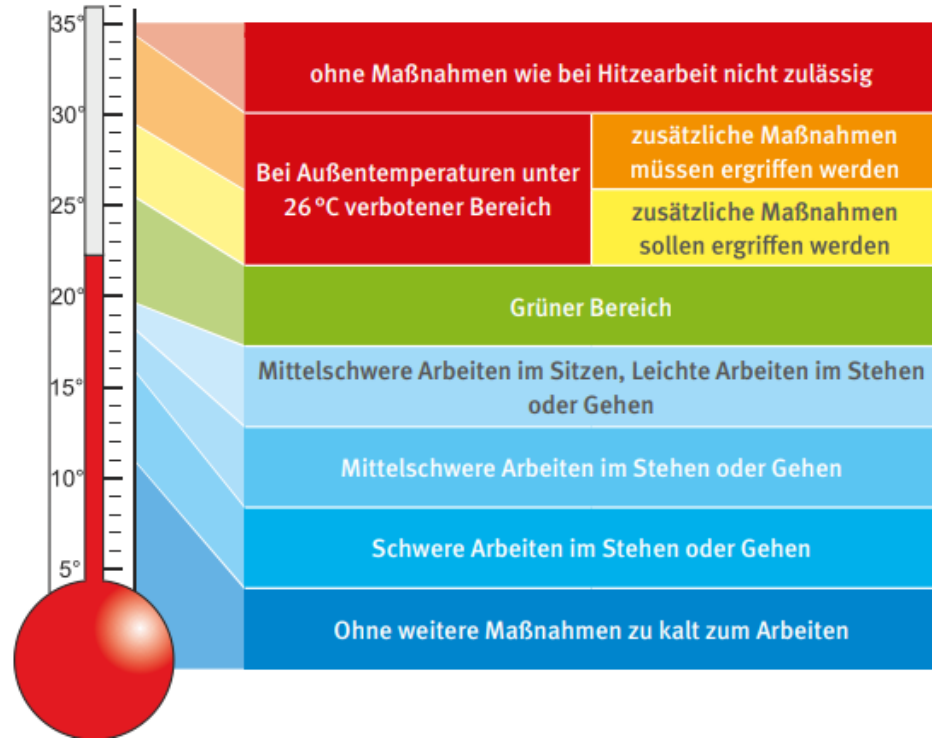


Abb. 4
Veranschaulichung der
ASR A3.5 „Raumtemperatur“

Änderung durch die: Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)

Mindestwerte der Lufttemperatur in Arbeitsräumen nach EnSikuMaV			
Überwiegende Körperhaltung	Arbeitsschwere		
	leicht	mittel	schwer
Sitzen	+19°C (bisher +20°C)	+17°C (bisher +19°C)	-
Stehen, Gehen	+18°C (bisher +19°C)	+16°C (bisher +17°C)	+12°C (unverändert)



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

Und wenn sich der Arbeitgeber nicht daran hält?

Die Zuweisung eines Arbeitsplatzes, der den Vorgaben von § 618 Abs. 1 BGB i.V.m. den öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutznormen nicht vollumfänglich genügt, kann gleichwohl billigem Ermessen entsprechen, wenn es sich um bloß geringfügige oder kurzzeitige Verstöße handelt, die keinen nachhaltigen Schaden bewirken können.
(vgl Bundesarbeitsgericht, 28.06.2018, Az.: 2 AZR 436/17)

Also kein Leistungsverweigerungsrecht der / des einzelnen!

Besser - Weitreichende Mitbestimmung nutzen!



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

§ 87 Betriebsverfassungsgesetz

(1) „Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche ...
Regelung nicht besteht, in folgenden Fällen
mitzubestimmen:“

Ziffer 7: „Regelungen über die Verhütung von
Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den
Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen
Vorschriften oder der Unfallverhütungsvorschriften.“

Wie soll das alles gehen?

DGVU
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

215-510
DGVU Information 215-510

Beurteilung des Raumklimas
Handlungshilfe für kleine
und mittlere Unternehmen

Dezember 2016

DGVU
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

7002
BGI/GUV-I 7002

Gesund und fit im Kleinbetrieb
Beurteilung von Hitzearbeit
Tipps für Wirtschaft, Verwaltung,
Dienstleistung

Juni 2011

Gute Arbeit
Ausgabe Nr. 56 / 06.2015 kompakt

Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsförderung
Verstärkt

Erstmalige Tipps für den
Arbeitsplatz Nr. 37

Sommerhitze
Wenn der Arbeitsplatz zur Sauna wird

Alle Jahre wieder: im Sommer häufen sich die Anfragen zum Thema „Hitze am Arbeitsplatz“, darf die Temperatur die 26 Grad-Grenze überschreiten? Ist der Arbeitgeber nicht zu Vorkehrungen verpflichtet? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, damit die Temperaturen erträglich bleiben? Wäruher entsteht der Eindruck, die hohen Temperaturen nur wenig eines Jahres seien ähnlich unwohlhü wie das Weihnachtsfest gegen Jahresende... Seit Jahr und Tag ist dabei klar, welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind und was bei einer Überschreitung bestimmter Temperaturschwellen zu tun ist.

Themen dieser Ausgabe:

Interview mit Hans-Jürgen Urban Mitte: Schulz von Sternenthaler Die Technische Regel für Arbeits- stätten ASR A 3. Raumtemperatur	Warauf der Betriebsrat achten muss Reisepflichtige Maßnahmen bei hohen Außentemperaturen
--	--

Gemeinsame Deutsche Arbeits- | schutz | strategie

Arbeitsschutz gemeinsam anpacken
**Leitlinie Gefährdungsbeurteilung
und Dokumentation**



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL



BILDUNG
IN SPROCKHÖVEL

**Vielen Dank für
ihre
Aufmerksamkeit**

IG METALL
Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Straße 100
45549 Sprockhövel

Telefon: 02324 / 706-0
Telefax: 02324 / 706-330

sprockhoevel@igmetall.de

Bei Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen:
Lina.Kronisch@igmetall.de